

Angebots- und Finanzierungsgrundsätze für die Altersarbeit in der Gemeinde Meilen

vom 3. Dezember 2018

Verabschiedet durch Gemeinderatsbeschluss vom 18. September
2018 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember
2018

Die Gemeindeversammlung beschliesst gestützt auf Art. 8 Abs. 2 und Art. 41 der Bundesverfassung (BV) vom 18. April 1999 und gestützt auf Art. 19 Abs. 2 und Art. 112 der Kantonsverfassung Zürich (KV) vom 27. Februar 2005 sowie auf Art. 16 Ziff. 5 und Art. 13 der Gemeindeordnung von Meilen (GO) vom 21. Mai 2017 und im Sinne des vom Gemeinderat am 4. Oktober 2016 verabschiedeten Altersleitbilds Meilen folgende

Angebots- und Finanzierungsgrundsätze für die Altersarbeit

in der Gemeinde Meilen:

I. Geltungsbereich

Ziff. 1

Der vorliegende Beschluss regelt die Grundlagen des Angebots und der Finanzierung der Altersarbeit in der Gemeinde Meilen.

Geltungs-
bereich

II. Grundsätze

Ziff. 2

¹ Die Altersarbeit in Meilen beruht auf Eigenverantwortung und Selbstsorge der älteren Menschen, Engagement und Solidarität der Zivilgesellschaft und Leistungen der politischen Gemeinde bzw. der öffentlichen Hand.

Leitsätze und
Aufgabe
der Gemeinde

² Die Gemeinde kann Angebote anbieten, fördern oder finanzieren.

Ziff. 3

Zur Förderung der Altersarbeit kann die Gemeinde mit Organisationen, Gruppen und Vereinen, die in der Altersarbeit tätig sind, Leistungsvereinbarungen abschliessen.

Zusammen-
arbeit mit
weiteren
Leistungser-
bringern

Ziff. 4

Über den Abschluss von Leistungsvereinbarungen im Rahmen dieser Angebots- und Finanzierungsgrundsätze entscheidet der Gemeinderat.

Abschluss von
Leistungsverein-
barungen

III. Angebote in der Altersarbeit

Ziff. 5

Die Gemeinde verfügt über eine Fachstelle für Altersfragen (Senioren-Info-Zentrale). Das

Grundangebot

Angebot umfasst Information, Beratung und Triage (Vermittlung). Die Fachstelle initiiert und fördert die Zusammenarbeit der in der Altersarbeit tätigen Organisationen, greift Fragestellungen und Themen rund um das Alter auf und realisiert entsprechende Projekte (Gemeinwesenarbeit).

Ziff. 6

Die Gemeinde kann nach Bedarf zusätzliche Angebote anbieten, fördern und/oder finanziell unterstützen. Zusatzangebote

IV. Grundlagen der Finanzierung

Ziff. 7

Die Angebote der Gemeinde in der Altersarbeit und der von ihr angebotenen Fachstelle sind in der Regel für deren Benutzer kostenlos. Kosten

Ziff. 8

Die Finanzierung der Angebote in der Altersarbeit wird mit dem Voranschlag der Gemeinde bewilligt. Finanzierung

V. Geltung

Ziff. 9

Die vorliegenden Angebots- und Finanzierungsgrundsätze gelten ab 1. Januar 2019. Geltung